

"Handy" kann beim Finanzamt geltend gemacht werden im Zuge der Amok-Prävention

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 8. Januar 2010 12:38

Wir bekamen eine E-Mail von der Schulleitung, dass die Stadt, wenn gewünscht, eine Bescheinigung ausstellt für das Finanzamt.

Es ist so, dass wir für den Fall eines Amoklaufes unsere Handynummern abgeben mussten und in Zukunft unser Handy immer stummgeschaltet mit Vibrationsalarm auf den Tisch legen müssen.

Ich frage mich nun nur, wofür man eine solche Bescheinigung gebrauchen kann. Ich habe ja das Handy nicht nur für die Schule angeschafft bzw. nicht in diesem Jahr ein neues. Wozu kann eine solche Bescheinigung also dienen??? Der Inhalt des möglichen Schreibens ist sehr vage, darin steht nur, dass die Schule das Handy nicht zahlt.

Kann man eigentlich für seine Nummer eine zweite Karte beim Anbieter bekommen? Dann könnte ich ein altes Handy dahinlegen.